

**Willy und Horst Strauss und die
Hadamarer „Mischlingsabteilung“
(1943-1945): Neue Forschungen**

**von
Lutz Kaelber**

Bad Emser Hefte Nr. 568 (2020)

Mit Korrekturen und Ergänzungen. Stand 4. Dezember 2021

Einleitung¹

Im so genannten „Erziehungsheim“ Hadamar, das auch als Hadamarer „Mischlingsabteilung“ bezeichnet wurde, starben nach derzeitigem Forschungsstand zwischen 1943 und 1945 40 der 45 eingewiesenen Kinder und Jugendliche. Bei ihnen handelte es sich um „jüdische Mischlinge 1. Grades“, also um Minderjährige, bei denen gemäß den Nürnberger Gesetzen zwei Großelternanteile jüdisch waren.² Darunter befanden sich zwei Kinder aus Bad Ems: die Brüder Willy und Horst Strauss. Die Ausgrenzung solcher Kinder aus der Mehrheitsgesellschaft, d.h. einer auf der Grundlage des Konstrukts „Rasse“ definierten „Volksgemeinschaft“,³ hing mit der Verfolgung der jüdischen Elternteile zusammen, auf die hier ebenfalls eingegangen wird. Zur Untersuchung der historischen Materie werden dabei sowohl Entschädigungsakten als auch vergleichbare Dokumente zu anderen „Mischlingskindern“ und ihren Familien herangezogen, die bisher in der Forschung kaum oder gar nicht berücksichtigt worden sind.

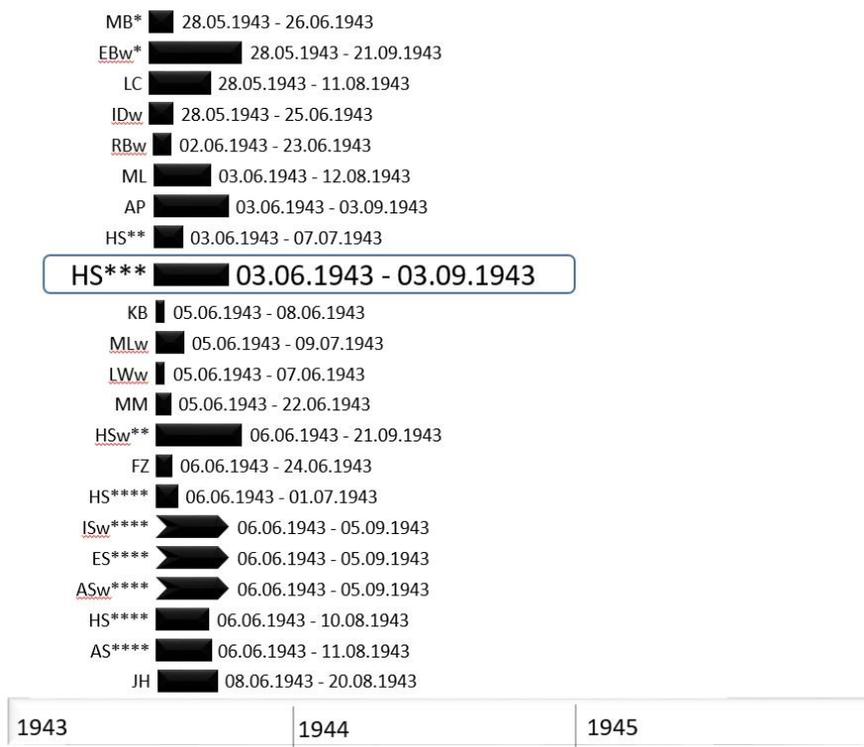
1 Die Arbeit des Autors (erreichbar unter LKAELBER@uvm.edu) wurde unterstützt vom Miller Center for Holocaust Studies an der Universität Vermont. Gedankt sei der Sütterlin-Stube Hamburg für ihre Hilfe bei der Entzifferung und Übertragung schwer lesbarer Handschriften sowie den Angestellten der Howe Library für die Bereitstellung von Materialien.

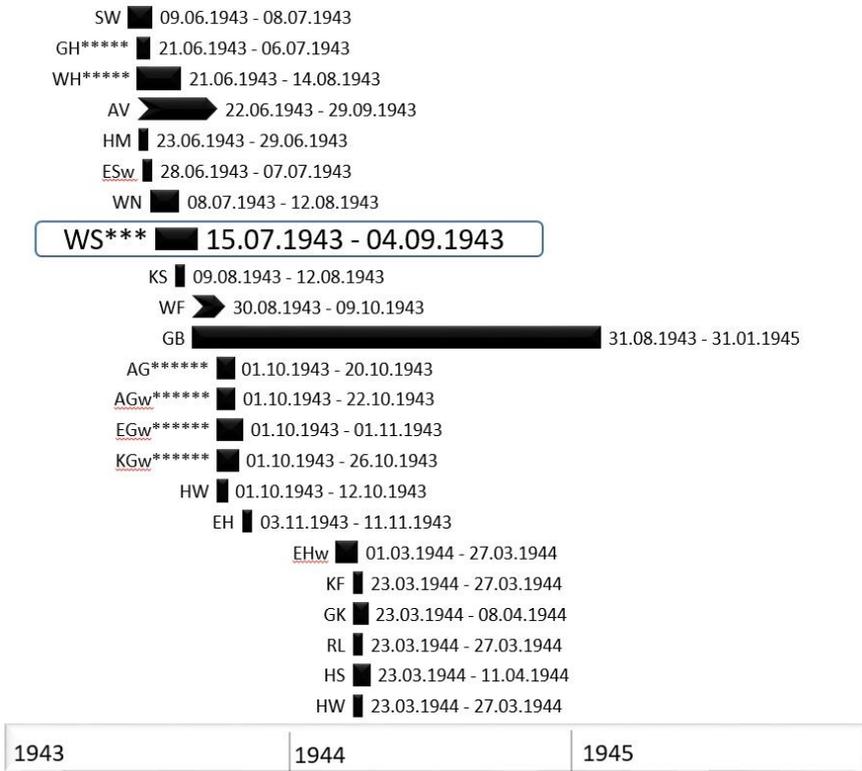
2 Soweit sie in diesem Fall nicht selbst der jüdischen Religionsgemeinschaft angehörten, nicht mit einem Juden verheiratet waren, aus einer Ehe stammten, die nach dem 15. September 1935 geschlossen wurde, oder nach dem 31. Juli 1936 außerehelich geboren wurden. In solchen Fällen sprach man von Geltungsjuden. Siehe Diemut Majer: „Fremdvölkische“ im Dritten Reich (Schriften des Bundesarchivs 28), Fast unveränderte Neuauflage, Boppard 1993, S. 203.

3 Siehe dazu besonders Sonja Grabowsky: „Meine Identität ist die Zerrissenheit“. „Halbjüdinnen“ und „Halbjuden“ im Nationalsozialismus, Gießen 2012; Beate Meyer: Gratwanderungen. „Jüdische Mischlinge“ zwischen Mehrheitsgesellschaft und Verfolgung 1933-1945, in: Der halbe Stern. Verfolgungsgeschichte und Identitätsproblematik von Personen und Familien teiljüdischer Herkunft, hrsg. v. Brigitte Gensch und Sonja Grabowsky, Gießen 2010, S. 37-56.

Die Brüder Strauss im Vergleich zu den übrigen in das „Erziehungsheim“ Hadamar aufgenommenen Minderjährigen
 Bezüglich der Einweisung und Verweildauer der Minderjährigen im „Erziehungsheim“ Hadamar gibt Grafik 1 einen Überblick.

Grafik 1: Aufenthalt der Minderjährigen in der „Mischlingsabteilung“





Die Grafik zeigt die Initialen, das Einweisungsdatum, die Verweildauer sowie das Todes- bzw. Entlassungsdatum der „Mischlinge“. ⁴ Die weiblichen „Mischlinge“ sind mit dem Kleinbuchstaben w am Ende gekennzeichnet. Willy und Horst Strauss

4 Weitere Ausführungen in Lutz Kaelber: Minderjährige „jüdische Mischlinge“ im „Erziehungsheim“ Hadamar (1943-1945) und ihre jüdischen Eltern, in: Tagungsband zur Tagung des Arbeitskreises zur Erforschung der NS-„Euthanasie“ und Zwangssterilisation in Hadamar 2019, hrsg. v. Roland Leikauf, Köln 2021. Die Daten stammen aus weitgehend aus Patientenakten der Landesheil- und Pflegeanstalt Hadamar im Archiv der Gedenkstätte Hadamar.

sind in der Grafik durch die Größe der Schrift und Verwendung einer Textumrandung hervorgehoben. Andere Geschwister sind durch eine korrespondierende Anzahl von Sternchen ausgewiesen. Rechteckige horizontale Balken geben die Aufenthaltsdauer wieder. Für diejenigen, die aus der „Mischlingsabteilung“ wieder entlassen wurden, wird für die Kennzeichnung der Verweildauer ein pfeilförmiger Balken verwendet.

Aus der Grafik geht hervor, dass es in recht großer Zahl Ende Mai bzw. Anfang Juni 1943 zu Einweisungen kam. Auffällig ist die generell kurze Aufenthaltsdauer, die manchmal nur wenige Tage betrug. Die „Mischlingsabteilung“ war Ende September 1943 wegen der inzwischen erfolgten Ermordung bzw. Entlassung der Kinder und Jugendlichen dann fast wieder leer. Ab Oktober 1943 kam es zu weit weniger Einweisungen als zuvor.

Es fällt auf, dass die Geschwister Strauss nicht wie fast alle anderen Geschwister am selben Tag, sondern in recht deutlichem zeitlichem Abstand nach Hadamar kamen. Horst wurde am 3. Juni 1943 im „Erziehungsheim“ aufgenommen, also schon in der allerersten Phase dessen Bestehens. Am Ende dieses Aufnahmetags waren noch keine zehn Minderjährige im „Erziehungsheim“ Hadamar untergebracht. Willy folgte im Abstand von sechs Wochen. In diesem Zeitraum waren zwanzig weitere Kinder und Jugendliche im „Erziehungsheim“ Hadamar aufgenommen worden, und bereits vierzehn waren dort umgekommen. Die Brüder wurden an aufeinanderfolgenden Tagen Anfang September ermordet. Als Willy am 4. September 1943 starb, waren im „Erziehungsheim“ nur noch acht Minderjährige am Leben.

Tabelle 1: Minderjährige

Insgesamt (gestorben/entlassen)	45 (40/5)
Männlich/weiblich	32/13
Einzelkind/Geschwister	27/18
Religion: Ev./kath./gottgl./ohne	22/21/1/1
Alterspanne/Durchschnittsalter bei Einweisung	5-19/12

Die Übersicht in Tabelle 1 zeigt auf, dass weit mehr männliche als weibliche Minderjährige eingewiesen wurden.⁵ Nicht selten wurden Geschwister aufgenommen, und fast alle Eingewiesenen waren christlich getauft. Die Konfession der Eingewiesenen war zu etwa gleichen Teilen katholisch und evangelisch. Die Altersspanne war recht groß: der Älteste war bei der Aufnahme 19 Jahre alt, während das jüngste Kind erst fünf Jahre alt war.

Gemessen am Sozialprofil aller Eingewiesenen waren die Brüder Strauss keinesfalls untypisch, was ihr Geschlecht (männlich), Geschwisterstatus (als Geschwister eingewiesen) und ihre Religionszugehörigkeit (evangelisch) betrifft. Ihr Alter bei der der Einweisung (Willy war dreizehn und Horst elf Jahre alt) entsprach in etwa dem Durchschnittsalter aller eingewiesenen Kinder und Jugendlichen.

Die jüdischen Elternteile

Tabelle 2: Jüdische Elternteile

Insgesamt (davon als Person identifiziert)	33 (31)
Bei Geburt des Kindes verheiratet in „Mischehe“ (davon Männer*/Frauen)/ Unverheiratet (davon Männer/Frauen)	19 (11/8)/14 (13/1)
Gestorben vor Juli 1945/nach Juli 1945	15/15**
Emigriert bis Ausreiseverbot Oktober 1941	10**

* einschließlich solcher Männer, die die leibliche Mutter nach der Geburt heirateten

** ausschließlich eines jüdischen Vaters (Max Markowitz), dessen Verbleib bzw. Schicksal ungeklärt ist

5 Ein hoher Anteil davon befand sich in Fürsorgeerziehung. Zum Vergleich: bei den reichsweit sowie in Hessen-Nassau in Fürsorgeerziehung befindlichen Minderjährigen lag der weibliche Anteil im März 1942 bei etwa 45%, also weit höher. Siehe Statistisches Reichsamt: Die Fürsorgeerziehung im Rechnungsjahr 1941, in: Vierteljahreshefte zur Statistik des Deutschen Reiches 52, I/II (1943), S. 3-10, hier S. 3.

Tabelle 2 bezieht sich auf die jüdischen Elternteile der nach Hadamar eingewiesenen Minderjährigen. Es fällt auf, dass die Hälfte die NS-Zeit überlebte.⁶ Ein Drittel davon überlebte im Inland, etwa in einer „privilegierten Mischehe“, im Gefängnis, oder im Konzentrationslager. Zwei Dritteln gelang es, auszuwandern – dies waren ausschließlich Männer.

Bernhard Strauss gehörte zu denjenigen, die die Zeit des Nationalsozialismus im Konzentrationslager überlebten. Er war nicht nur in einem dieser Konzentrationslager, sondern in mehreren, und er überlebte dabei auf bemerkenswerte Weise auch eine schon für ihn vorbereitete Tötung im Rahmen der „Aktion 14f13“.

Im Jahr 1938 kam Bernhard Strauss nach seiner Verhaftung am 19. Juni 1938 und Überführung in ein Gestapo-Gefängnis in Frankfurt⁷ am 23. Juni als „arbeits scheuer Jude“ ins Konzentrationslager Sachsenhausen.⁸ In diesem Zeitraum wurden im Zuge der „Juni-Aktion“ im Rahmen der „Aktion Arbeitsscheu-Reich“ Tausende von so genannten „Asozialen“ sowie Juden verhaftet und in Konzentrationslager eingewiesen.⁹ Dabei mag bei Bernhard Strauss eine Rolle gespielt haben, dass er vorher mehrjährig arbeitslos und auf öffentliche Unterstützung angewiesen war. Eine in Erwägung gezogene sofortige Auswanderung nach Entlassung aus dem KZ schlug Ende Januar 1939 fehl, da er vom Landratsamt Diez kein Führungszeugnis erhielt.¹⁰ Er wurde am 9. September 1941 in einem Transport in das Konzentrationslager Gross-Rosen überführt.¹¹ Dort findet sich sein Name in einer Liste vom 16. Dezember 1941 von 293

6 Der Zeitpunkt wurde gewählt, um der Möglichkeit gerecht zu werden, dass noch nach Kriegsende aus Konzentrationslagern befreite Überlebende an den unmittelbaren Folgen der Inhaftierung starben.

7 Landesamt für Finanzen, Amt für Wiedergutmachung Saarburg, a 46 M (Entschädigungsakte Bernhard Strauss), Bd. III (o.p.), Ergänzungsbogen vom 28.11.1955; Wilfried Dieterichs: Die Stadt Bad Ems 1914-1964: Herrenjahre in der Provinz, Weilburg 2013, S. 145-146.

8 Laut Auskunft der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten/Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen vom 14.02.2019.

9 Siehe Christian Faludi (Hrsg.): Die „Juni-Aktion“ 1938, Frankfurt 2013.

10 Dieterichs, Bad Ems (wie Anm. 7), S. 146.

11 Auskunft der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten/Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen vom 14.02.2019.

Häftlingen, die in einer Vorselektion für die „Sonderbehandlung 14f13“ genannt wurden.¹² Damit war die Selektion für eine Ermordung von wegen Krankheit nicht mehr arbeitsfähigen Häftlingen gemeint, die anschließend in Bernburg vergast werden sollten. Bernhard Strauss wird in diesen Dokumenten erneut als „arbeits scheuer Jude“ geführt. Er gehörte dann zu den 214 Häftlingen, die im Anschluss am 19./20. Januar 1942 vom „Euthanasie“-Arzt Friedrich Mennecke zur Ermordung in Bernburg „ausgemustert“ wurden.¹³ Zum Transport nach Bernburg in zusammen mit den anderen vorgesehenen „14f13“ Opfern am 17. März 1942 mit anschließender Ermordung kam es dann für ihn nicht, weil er sich vor dem Transport als arbeitsfähig erwies.¹⁴ Er wurde im Oktober 1942 nach Monowitz I.G. Buna als Nebenlager des Stammlagers Auschwitz geschickt. Wenige Tage vor der Befreiung von Auschwitz wurde er am 18. Januar 1945 „evakuiert“.¹⁵ Bernhard Strauss kam über Gleiwitz nach Nordhausen ins Konzentrationslager Mittelbau-Dora, wo er im KZ-Außenlager Ellrich-Juliushütte

12 Nuremberg Trials Project: Reports and records from the 14f13 (euthanasia) program at Gross Rosen, and related documents, 1941-1944. Evidence Code: PS-1151, HLSL Item No.: 2501; verfügbar unter: <http://nuremberg.law.harvard.edu/documents/2501-administrative-documents-from-the-euthanasia?q=evidence:%22PS-1151%22#p.1>; abgerufen am 01.06.2020.

13 Nuremberg Trials Project, Reports and records from the 14f13 (euthanasia) program at Gross Rosen, and related documents, 1941-1944. Evidence Code: PS-1234, HLSL Item No.: 2504; verfügbar unter: <https://nuremberg.law.harvard.edu/documents/2504-reports-and-records-from?q=Reports+and+records+from+the+14f13+%5Beuthanasia%5D+program+at+Gross+Rosen%2C+and+related+documents%2C+1941-1944#p.1>; abgerufen am 01.06.2020.

14 Solche Fälle der Arbeitsfähigkeit veranlasste das Zentralamt Ende März, die Lagerkommandanten dahingehend zu informieren, dass den „Untersuchungskommissionen“ nur solche Häftlinge zuzuführen seien, die tatsächlich (sprich: langfristig) arbeitsunfähig waren. International Tracing Service Bad Arolsen 4.2 / 82227447.

15 International Tracing Service Bad Arolsen 0.1 / 52869043.

untergebracht war.¹⁶ Im Rahmen der Räumung des KZs Anfang April 1945 kam er - ob im Rahmen eines Räumungstransportes oder „Todesmarsches“, ist ungeklärt - nach Bergen-Belsen.¹⁷ Dieses Lager wurde Mitte April befreit. Er konnte es aber erst am 6. Mai 1945 verlassen.¹⁸ Rückblickend sagte Bernhard Strauss kurz vor seinem Tod, er habe auch deshalb überlebt, weil er zu jeder Arbeit im Konzentrationslager bereit gewesen sei und auch das notwendige Geschick dazu hatte.¹⁹

Es handelt sich bei Bernhard Strauss also um den Fall eines Mannes, der noch als Teenager mit der Weltwirtschaftskrise den wirtschaftlichen Niedergang seines elterlichen Geschäfts erlebte (siehe unten) und gleichzeitig sehr jung heiratete und Vater von drei Kindern wurde (das dritte Kind wurde 1933 geboren). In den 1930er Jahren war sein Leben von langjähriger Arbeitslosigkeit gekennzeichnet, die sicherlich mit seiner Ausgrenzung als Jude aus der Mehrheitsgesellschaft einging. Die Ausgrenzung erfuhr dann gegen Ende der 1930er Jahre eine Verschärfung mit der Einweisung in diverse Konzentrations- und das Vernichtungslager Auschwitz sowie seiner beinahe Ermordung im Rahmen der „Aktion 14f13“.²⁰

Was das allgemeine Sozialprofil der jüdischen Elternteile betrifft, geht aus Tabelle 2 weiterhin hervor, dass diese überwiegend männlich und jene etwa zur Hälfte mit den Kindesmüttern verheiratet waren. In der Forschungsliteratur zu „Mischehen“ wird betont, dass eher jüdische Männer christlich getaufte Frauen heirateten als umgekehrt. Hierzu wurde von der Historikerin Beate Meyer argumentiert, für jüdische Männer habe eine solche Verbindung ein

16 Auskunft der KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora vom 11.06.2020 an H Herrn Dieterichs, der diese freundlicherweise an mich weiterleitete.

17 Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora, Gedenkstätte Mittelbau-Dora: Befreiung; verfügbar unter:

<https://www.buchenwald.de/346/>; abgerufen am 07.07.2020.

18 International Tracing Service Bad Arolsen 6.3.3.2 / 103393135.

19 Stadtarchiv Bad Ems, Audio-Aufnahme des Interviews von Hans-Jürgen Sarholz mit Bernhard und Emilie Henriette („Emmi“) Strauss im Jahr 1987.

20 Weitere Informationen zu Bernhard Strauss finden sich bei Dieterichs: Bad Ems (wie Anm. 7) sowie im seiner noch unveröffentlichten Studie „...und ihr habt alle ‚Heil‘ geschrien“. Das Leben und Leiden des Juden Bernhard Strauss. Herrn Dieterichs danke ich hierzu für Auskünfte.

endgültiges „Ankommen“ in der Mehrheitsgesellschaft signifiziert. Sie hätten aus diesem Grunde „häufig unter ihrem Stande“ geheiratet. Für christlich getaufte Frauen wiederum habe es einen Statuszuwachs bedeuten können, einen wohlhabenden jüdischen Mann zu heiraten. Auch habe es, so Meyer, oft signifikante Altersunterschied zwischen jüdischen Männern und nicht-jüdischen Frauen gegeben.²¹ Meyer merkt weiterhin an, dass in „Mischehen“ jüdische Frauen oft mit gleichaltrigen oder sogar jüngeren nicht-jüdischen Männern verheiratet waren, während es im umgekehrten Fall mitunter große Altersunterschiede gegeben habe.²²

Bei Bernhard und Emmi Strauss war es nun so, dass bei ihnen, wie bei der Mehrzahl der „Mischehen“, der männliche Ehepartner jüdisch war. Es muss aber festgestellt werden, dass es für Emmi durch die Heirat wohl kaum zu einem Statuszuwachs kam. Bernhard Strauss war zum Zeitpunkt der Heirat 1931 erst 21 Jahre alt, also erst ganz am Anfang einer beruflichen Karriere. Wie aus seiner Entschädigungsakte hervorgeht, betrieb er das schon seit Generationen bestehende Metzgergeschäft nach dem Tod seines Vaters im Jahr 1925 zusammen mit seiner Mutter weiter. Er gab dabei an, es sei 1935 durch ihre Verfolgung im Nationalsozialismus vollkommen zur Erliegen gekommen und dann 1937 stillgelegt worden. Aus Gewerbesteuerakten der Gemeinde Bad Ems geht hervor, dass jedoch schon ab 1933 keine Veranlagung des Gewerbeertrags mehr erfolgte und die Gewerbeerträge nach 1930 rapide gesunken waren. Im Jahr 1932 lagen diese bei weniger als einem Drittel der Summe für das Jahr 1925.²³ Das Geschäft wurde am 5. März 1934 gewerbesteuerlich abgemeldet.²⁴ Als Bernhard und Emmi Strauss im Jahr 1931 heirateten, lag der Betrag bei 1.700 RM, also unter dem Durchschnittsentgelt, das

21 Meyer: „Jüdische Mischlinge“. Rassenpolitik und Verfolgungserfahrung 1933-1945 (Studien zur jüdischen Geschichte Bd. 6), Hamburg 1999, S. 28-29.

22 Ebd.

23 Landesamt für Finanzen, Amt für Wiedergutmachung Saarburg, a 46 M, Bd. II, Bl. 217.

24 Landesamt für Finanzen, Amt für Wiedergutmachung Saarburg, 162 412 (Entschädigungsakte Netta Strauss), Teil E (Schaden am beruflichen Fortkommen) (o.p.).

damals dem Durchschnitts-einkommen aller Versicherten im Sinne der deutschen Sozial-versicherung entsprach. Bernhard Strauss erwähnte starke Boykottmaßnahmen schon früh nach der Machtübernahme durch die NSDAP.²⁵ Ab März 1934 war Bernhard Strauss bis zu seiner Einweisung in das KZ Buchenwald arbeitslos und dazwischen nur kurzfristig für sechs Wochen als Gemeindearbeiter bei der Stadt zu einem geringen Wochenlohn beschäftigt.²⁶ Alle Versuche, Arbeit zu finden, so Bernhard Strauss, seien am Widerstand von NS-Behörden und -Personal gescheitert.²⁷ Offensichtlich war es hier so, dass Bernhard Strauss wie fast alle jüdischen Elternteile der in Hadamar ermordeten Kinder und Jugendlichen schon vor seiner Verfolgung im Nationalsozialismus nicht besonders wohlhabend war und auch keinen Beruf ausübte, der mit hohem Prestige verbunden waren.²⁸ Damit findet sich hier keine Entsprechung zu den von Beate Meyer gemachten Angaben.

Was den von ihr angesprochenen Altersunterschied betrifft, war es beim Ehepaar Strauss ähnlich wie bei anderen Mischehen, aus denen Kinder hervorgingen, die in der Hadamarer „Mischlings-abteilung“ untergebracht wurden. Er lag bei den beiden bei 18 Monaten und damit im Rahmen des damals allgemein in deutschen

25 Landesamt für Finanzen, Amt für Wiedergutmachung Saarburg, a 46 M, Bd. III, Feststellungsbescheid vom 04.06.1956 (o.p.).

26 Landesamt für Finanzen, Amt für Wiedergutmachung Saarburg, a 46 M, Bd. II, Bl. 217; 162 371 (Eigenanspruch, Soforthilfe für Rückwanderer des Bernhard Strauss), Schreiben des Landesamts für Wiedergutmachung Rheinland-Pfalz an die Versicherungsanstalt für Angestellte vom 15.01.1954 (o.p.).

27 Landesamt für Finanzen, Amt für Wiedergutmachung Saarburg, a 46 M, Bd. III, Feststellungsbescheid vom 04.06.1956 (o.p.).

28 Zu diesem Ergebnis kommt auch Lisa Caspari: Zwischen Holocaust und Euthanasie. Das Schicksal jüdischer Fürsorgezöglinge in Hadamar, Freie wissenschaftliche Arbeit zur Erlangung des Grades eines Master of Arts, Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften der Ludwig-Maximilians-Universität, München 2017. Caspari bezog allerdings längst nicht alle Eltern in ihre Analyse ein und sah auch keine Entschädigungsakten dazu ein.

Ehen angefundenen durchschnittlichen Altersunterschiedes zum Zeitpunkt der ersten Heirat (siehe Tabelle 3).²⁹

Tabelle 3: Altersunterschiede zwischen den Eltern

	bis ~5 Jahre	über ~5 Jahre	über ~10 Jahre
Verheiratete jüdische Männer	8	-	2
Verheiratete jüdische Frauen	6	-	1
Nicht-verheiratete jüdische Männer	3	6	2
Nicht-verheiratete jüdische Frauen	-	-	-

Damit lässt sich feststellen, dass das Ehepaar Strauss recht „typisch“ war im Vergleich zu anderen „Mischehen“, aus denen nach Hadamar gesandte „Mischlinge“ hervorgingen: der Ehemann war jüdisch, eher weniger wohlhabend und in einem Beruf situiert, der nicht mit einem größeren Sozialprestige einherging. Der Altersunterschied zwischen den Ehepartnern war eher gering und im Rahmen des allgemeinen Durchschnitts für alle Ehen, die zur damaligen Zeit als erste Ehe geschlossen wurden. Die Ehepartner waren allerdings bei der Eheschließung außergewöhnlich jung.

Willy und Horst Strauss vor ihrer Einweisung in das „Erziehungsheim“ Hadamar

Es ist relativ wenig über das Leben von Willy und Horst Strauss vor ihrer Einweisung in das „Erziehungsheim“ Hadamar bekannt. Die in Hadamar geführten Patientenakten für die beiden sind dünn und

29 Siehe Daniel Häberle: Homogamie in der Bundesrepublik Deutschland. Überlegungen zu einem Phänomen der Sozialstruktur, Diplomarbeit, Universität Heidelberg 1996, S. 52. Laut Häberle schwankte in Deutschland der durchschnittliche Altersunterschied bei Ehepaaren, die vor der Heirat ledig (d.h. weder geschieden noch verwitwet) waren, beim Eheschließungszeitpunkt im Zeitraum vom 1911 und 1934 zwischen 2 und 3 Jahren. Nach Berechnungen des Autors lag bei den hier betrachteten „Mischehen“ mit jüdischem Frauenteil der durchschnittliche Altersunterschied in diesem Bereich, bei solchen mit jüdischem Männerteil nicht wesentlich darüber.

enthalten auch nur recht spärliche Informationen aus ihren Fürsorgeakten. Es hat sich ein Beschluss des Amtsgerichts Bad Ems vom 29. Januar 1942 erhalten, das auf das Leben der beiden eingeht. Darin wird für beide die endgültige Fürsorgeerziehung angeordnet, um gemäß §63, Absatz 1, Ziffer 2 des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt ihrer Verwahrlosung entgegenzuwirken. Anlass für den Beschluss waren, so das Amtsgericht, kleinere Diebstähle der Brüder sowie Berichte der Schule, diese seien „unordentliche Schüler, die lügen und betrügen“. ³⁰ Diese Auffälligkeiten bei derartig diagnostizierten „subjektiven Verwahrlosung“ entsprachen einer von Carola Kühlmann wie folgt charakterisierten Geschlechtsstereotype: „[sie] waren geschlechtsspezifisch verteilt. Die Jungen wurden durch Diebstahlsdelikte auffällig. Dabei handelte es sich in den meisten Fällen um Kleinigkeiten“. ³¹ Sie finden sich auch bei anderen männlichen Minderjährigen, die in die Hadamarer „Mischlingsabteilung“ eingewiesen wurden. ³²

Wie das Gericht weiter ausführte, schwebte die Ehescheidungsklage noch, und da die Mutter seit Jahren genötigt sei, außer Haus zu arbeiten, falle tagsüber die Aufsicht über die Kinder der Großmutter zu, die diese nicht so zu erziehen vermöge, wie dies erforderlich sei. ³³ Die Anordnung folgte einem früheren Beschluss des gleichen Gerichts, demgemäß die Kinder eine Gefahr für andere Kinder bildeten und den Schulunterricht beeinträchtigten. Die Anordnung der vorläufigen Fürsorgeerziehung war am 9. Dezember 1941 ergangen. ³⁴

Weitere Informationen lassen sich überwiegend aus diversen Zeitzeugenaussagen gewinnen. Diese sind nicht immer frei von Widersprüchen und Erinnerungsfehlern, und sie sind in der bestehenden Literatur zur Verfolgungsgeschichte trotz gelegentlicher

30 LWV-Archiv, Best. 12, K1050, Patientenakte Willy Strauss (o.p.).

31 Carola Kühlmann: Erbkrank oder erziehbar? Jugendhilfe als Vorsorge und Aussonderung in der Fürsorgeerziehung in Westfalen von 1933-1945, Weinheim 1989, S. 95.

32 Siehe Kaelber: Minderjährige „jüdische Mischlinge“ (wie Anm. 4).

33 LWV-Archiv, Best. 12, K1050.

34 Ebd.

Fehler so hinreichend diskutiert, dass hier kurze Anmerkungen genügen.

Zusätzlich zur Verarmung durch die Arbeitslosigkeit von Bernhard Strauss wurde er nach eigener Aussage nach Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft von Mitgliedern der SS und SA beim Durchgang durch Bad Ems als Jude regelmäßig angespuckt.³⁵ Man kann wohl davon ausgehen, dass auch den Kindern derartige Ausgrenzungen nicht erspart blieben. Jedenfalls wurden sie nach ihrer Einschulung von ihrem Lehrer, Andreas Gilbert, der auch Ortsgruppenleiter der NSDAP war, nach Einweisung des Vaters massiv gemobbt. Die Mutter gab im Januar 1949 folgendes dazu zu Protokoll: „Nachdem mein Mann weg war, hat Herr Gilbert die Kinder (mein Sohn Willy und Horst) auf übelste Weise schikaniert. Er hat die anderen Klassenkameraden aufgehetzt, sie sollten sich nicht mit halbarischen Kindern abgeben. Anstatt die anderen Jungen zur Ordnung zu rufen, hat er in der Klasse darüber gelacht. Meinen Kindern wurden Zettel auf den Rücken gehängt und sonst in übelster Weise mitgespielt“. Als die Kinder daraufhin die Schule schwänzten, stellte sie ihre Mutter zur Rede. Diese weinten und sagten, „es wäre dort nicht auszuhalten“. ³⁶ Diese Art von „othering“ – also der Behandlung als anders und soziale Distanzierung von Personen, denen Devianz zugeschrieben wird – findet sich auch bei anderen „halbjüdischen“ Minderjährigen, die nach Hadamar ins „Erziehungsheim“ eingewiesen wurden. Gilbert soll auch gesagt haben, der Name Strauss solle ausgetilgt werden, und dem jüngsten Sohn Günter damit gedroht haben. ³⁷ Laut Aussage von Emmi Strauss vom 5. November 1945 soll er die Kinder nicht nur angewiesen haben,

35 Stadtarchiv Bad Ems, Audio-Aufnahme des Interviews von J. Sarholz mit Bernhard und Emmi Strauss im Jahr 1987.

36 Aussage Emmi Strauss, Vernehmung vom 14.01.1949. Für die Überlassung des Dokuments danke ich Herrn Dieterichs. Es stammt möglicherweise aus den Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Koblenz. Siehe dazu Edith Raim: Justiz zwischen Diktatur und Demokratie. Wiederaufbau und Ahndung von NS-Verbrechen in Westdeutschland 1945-1949, München 2013, S. 1090-1092.

37 Wilfried Dieterichs: Das Schicksal der Familie Strauss. Eine Dokumentation (Bad Emser Hefte Nr. 531), 2019, S. 11.

mit den beiden „Judenkindern“ nicht mehr zu sprechen und zu spielen, sondern auch gesagt haben, sie „sollten sie totschiagen“.³⁸

Weniger beachtet in der Erforschung der Verfolgung der Brüder Strauss waren bislang andere, neben Gilbert agierende Akteure. In den Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Koblenz in der Mordsache Strauss wird daraufhin hingewiesen, dass dem Antrag des Kreisjugendamtes auf Anordnung von Fürsorgerziehung gegen Ende 1941 zwei von anderen Lehrern ausgestellte Beurteilungen beigelegt waren. Vom Lehrer Adolf Gross, der Willy unterrichtete und später im Jahr 1944 Gilbert als Ortsgruppenleiter ablöste, heißt es, er habe hervorgehoben, „Willi Strauss sei schwer erziehbar. Er sei unordentlich und lüge und betrüge. Seine Anwesenheit in der Klasse sei für Lehrer und Mitschüler störend. Es bestehe die Gefahr einer völligen Verwahrlosung. Eine Entfernung des Schülers aus der Klasse sei im Interesse der deutschen Jungen der Schule erwünscht“.³⁹ Die Lehrerin Hildegard B., die Horst unterrichtete, äußerte sich in ihrer Beurteilung ähnlich: „das Verhalten des Schülers sei denkbar schlecht. Horst Strauss sei unordentlich, er lüge und betrüge und störe auch fortwährend den Unterricht.“ Da gemäß der Lehrerin weder Mutter noch Großmutter in der Lage seien, den „schwer erziehbaren Jungen ordnungsgemäß zu leiten“, sei seine „Entfernung aus der Klasse...daher sehr wünschenswert“. „Auch sein Verhalten außerhalb der Schule lasse auf eine baldige völlige Verwahrlosung schließen“.⁴⁰ Damit ist klar, dass neben Gilbert auch andere Lehrer an der Ausgrenzung der Brüder maßgeblich mitwirkten. Aus den Unterlagen der Staatsanwaltschaft geht auch hervor – obwohl der Sachverhalt von dieser falsch oder zumindest missverständlich dargelegt wurde - dass die Mutter erst nach Anordnung der vorläufigen Fürsorgerziehung einer kurzfristigen Fürsorgerziehung einwilligte. Von einer

38 Stadtarchiv Bad Ems, Best. 3-338 (Untersuchungen zur politischen Vergangenheit von Bad Emsen Bürgern zur Zeit des Nationalsozialismus), Bl. 569.

39 Archives de l'Occupation Française en Allemagne et en Autriche, La Courneuve, 1AJ/2577 (caisse No 1616); paquet 804, dossier 502, Oberstaatsanwalt Koblenz, Feststellung zur Einstellung des Ermittlungsverfahrens vom 08.09.1949.

40 Ebd.

möglichen Einschüchterung der Mutter liest man in diesem Zusammenhang in der Feststellung des Staatsanwaltes nichts.

Nach der Verhaftung von Bernhard Strauss hatte bis dahin die Mutter mit ihren Kindern weiterhin wirtschaftlich marginalisiert gelebt. Die Mutter arbeitete auf zwei Arbeitsstellen, während die Großmutter als Gelegenheitshändlerin dazuverdient. Wenn die Mutter arbeitet, sorgt sie für die Kinder. Am 10. November 1938 wurden im Rahmen des November-Pogroms die Metzgerei und die Wohnung der Mutter von Bernhard Strauss, Netta Strauss, vollkommen zerstört. Das Hausgrundstück wurde im Frühjahr 1939 verkauft. Nach ihrem Umzug nach Köln zu ihrer Schwester im August 1939 wurde Netta Strauss am 6. Dezember 1941 nach Riga deportiert und dort ermordet.⁴¹ Kurz danach wurden die Brüder Strauss der Familie entrisen.

Der Mutter, so die Großmutter Emilie Bertha Emma („Berta“) Glasmann, „machte man das Leben von Tag zu Tag schwerer. Sie wurde beschimpft, weil sie als deutsche Frau mit einem Juden verheiratet war.“⁴² Noch zu seiner Zeit in Groß-Rosen wurde Bernhard Strauss nach eigener Aussage dort genötigt, sich scheiden zu lassen.⁴³ Nach § 55 des Ehegesetzes vom 6. Juli 1938 war eine Scheidung ohne Schuldzuweisung nach dreijähriger Trennung möglich. Häufig wurde dabei, wie im Fall Strauss, Druck auf die Ehepartner ausgeübt.⁴⁴ Für das Ehepaar Strauss war der Zeitraum von drei Jahren im Sommer 1941 erreicht. Gemäß dem ersten Protokoll der Erzählung der Großmutter im Jahr 1946 gegenüber Edith Dietz, die als Jüdin in die Schweiz emigriert war, und nach dem Ende des Krieges nach Bad Ems auf Besuch zurückkehrte, wurde ihrer Tochter, die, so Berta Glasmann, nicht mehr arbeiten durfte, folgendes geraten: „Lassen Sie sich scheiden...dann erhalten sie Arbeit“.⁴⁵ Ihre Ehe wurde am 17. März

41 Siehe Landesamt für Finanzen, Amt für Wiedergutmachung Saarburg, 162 142 (Entschädigungsakte Netta Strauss) (o.p.).

42 Edith Dietz: Freiheit am Ende des Weges. Erinnerungen einer Emser Jüdin (Bad Emser Hefte Nr. 36), 1988, S. 28.

43 Stadtarchiv Bad Ems, Audio-Aufnahme des Interviews von J. Sarholz mit Bernhard und Emmi Strauss im Jahr 1987.

44 Meyer: „Jüdische Mischlinge“ (wie Anm. 20), S. 77.

45 Dietz: Freiheit (wie Anm. 41), S. 28.

1942 durch ein Urteil des Landgerichts Limburg geschieden.⁴⁶ Emmi Strauss heiratete im November 1942 den Soldaten Udo Miethke, und am 29. Juli 1943 kam ihr Sohn Ernst zur Welt. Etwa 5 Wochen später wurden ihre beiden ältesten Kinder ermordet.

Bezüglich der Einweisung der Brüder in das „Erziehungsheim“ Hadamar gab Berta Glasmann im Herbst 1946 in einem Gespräch an, dass der Lehrer ihrer Enkel zu ihrer Wohnung kam, „um die beiden Juden Willy und Horst Strauss zu holen“. Dabei handelte es sich um Andreas Gilbert. Die Kinder sagten der Großmutter, sie hätten Angst. Der jüngere Horst weinte, während es dem älteren Willy bewusst war, dass sie nicht bald wieder zur Mutter und Großmutter zurückkehren würden.⁴⁷ In einem über vier Jahrzehnte später geführten Interview erinnerte sich Emmi Strauss daran, dass das fragliche Ereignis sich 1942 abgespielt habe.⁴⁸ In einer neuen Dokumentation des Schicksals der Familie Strauss legt Wilfried Dietrichs es auf Januar 1942 fest.⁴⁹ In der Darstellung von Astrid Pötz heißt es, sie seien daraufhin in die Heilerziehungsanstalt Kalmenhof gekommen.⁵⁰ Dies ist bislang in vielen Veröffentlichungen zum Thema ebenfalls so berichtet worden.

War dem nun so, was den Zeitpunkt der Entfernung aus der Herkunftsfamilie und die Anstalt betrifft, in die sie eingewiesen wurden? Zunächst ist anzumerken, dass nach Anordnung einer vorläufigen Fürsorgeerziehung Jugendämter generell bemüht waren, die Minderjährigen recht zeitnah zur Anordnung aus ihrer Herkunftsfamilien zu entfernen. Oft wurden die Kinder dann zunächst in ein Aufnahmeheim aufgenommen. Damit wäre eine Aufnahme im Dezember 1941 zu erwarten gewesen. Die Behörden hätten kaum auf

46 Stadtarchiv Bad Ems, Best. 3-206 (Wiedergutmachung für politisch, rassistisch und religiös Verfolgte), Schreiben des Standesamtes Bad Ems an das dortige Meldeamt vom 23.04.1942 (o.p).

47 Dieterichs: Das Schicksal der Familie Strauss (wie Anm. 36), S. 5.

48 Stadtarchiv Bad Ems, Audio-Aufnahme des Interviews von J. Sarholz mit Bernhard und Emmi Strauss im Jahr 1987.

49 Dieterichs: Das Schicksal der Familie Strauss (wie Anm. 36), S. 5.

50 Edith Dietz, geb. Königsberger: Großmutter und Enkel erzählen, sowie Astrid Pötz: Dokumente eines Leidensweges (Bad Emser Hefte Nr. 136), Neuaufgabe 2002, S. 21.

die Anordnung der endgültigen Fürsorgeerziehung gewartet, die Ende Januar 1942 erfolgte.

Aus Briefen der Großmutter vom Sommer 1943 geht hervor, dass diese die beiden Brüder, nachdem sie aus ihrer Familie entfernt worden waren, mehrfach „in Idstein“ besucht hatte.⁵¹ In Idstein befand sich sowohl das Landesaufnahmeheim Idstein als auch die Heilerziehungsanstalt Kalmenhof. Beide wurden vom Bezirksverband Wiesbaden geführt, waren aber voneinander unabhängig.⁵² Hierzu heißt es bei Willy in seiner Akte in Hadamar in einem Schreiben vom 15. Juli 1943 folgendes: „Er wurde uns durch die Heilerziehungsanstalt Kalmenhof, Idstein, zugeführt und brachte keinerlei Akten mit nach hier, weshalb wir [die Verwaltung des Bezirksverbandes Nassau] bitten, uns kurzfristig die Akten zu überlassen“.⁵³ Zu Horst findet sich in seiner Akte in Hadamar ein Schreiben der Verwaltung des Bezirksverbandes Nassau/Abt. Fürsorgeerziehung Minderjähriger an das Aufnahmeheim Idstein vom 9. April 1942, das einen Verweis auf verschiedene beigelegte Personalpapiere mit Bitte um Aufbewahrung enthält.⁵⁴

Aus der Entschädigungsakte von Bernhard Strauss geht hervor, dass nach Bescheinigung des Polizeiamtes von Bad Ems im Jahr 1953 die Kinder am 22. Dezember 1941 von Amts wegen in das Landesaufnahmeheim nach Idstein verzogen waren. Sie wurden ihrer Familie also tatsächlich etwa zwei Wochen nach Anordnung der vorläufigen Fürsorgeerziehung entrissen. In den Akten heißt es weiter, „Von Idstein wurden die Kinder zu Bauern nach Walsdorf gebracht, wo sie zu landwirtschaftlichen Arbeiten herangezogen wurden“.⁵⁵ Von einem der Bauern wurde angegeben, Horst sei „ein guter braver Junge, geistig völlig normal“ gewesen, der ihm in lieber Erinnerung bliebe. Ein anderer Bauer gab an, dass Willy über den Durchschnitt begabt und sein Lebenswandel einwandfrei gewesen sei. „Er war im ganzen

51 Die Briefe sind wiedergegeben in ebd., S. 26-27.

52 Christoph Schneider und Harald Jenner: Forschungsprojekt Kalmenhof/Idstein (unveröffentlichtes Manuskript, 2018), Bd. II, S. 45.

53 LWV-Archiv, Best. 12, K1013, Patientenakte Horst Strauss (o.p.).

54 LWV-Archiv, Best. 12, K1050, Patientenakte Willy Strauss (o.p.).

55 Landesamt für Finanzen, Amt für Wiedergutmachung Saarburg, a 46 M, Bd. III, Feststellungsbescheid A vom 15.10.1954 (o.p.).

Dorf sehr beliebt“ und „geistig sehr rege“. Die Kinder waren vermutlich bei diesen Bauern als Pflegekinder untergebracht.⁵⁶

Obwohl beide Bauern angaben, die Kinder seien von der „Pflegeanstalt Idstein“ zugewiesen worden, gibt es keine weiteren Hinweise darauf, dass die Kinder in der Heilerziehungsanstalt Kalmenhof untergebracht worden waren. Auch ihre plötzliche Überführung nach Hadamar, wobei die Kinder den Bauern fast entrissen wurden (siehe unten), wäre bei einer Unterbringung im Kalmenhof wohl anders abgelaufen. Des weiteren geht aus den Unterlagen zum Kalmenhof Prozess hervor, dass im Kalmenhof die Erzieherin Loni Franz, die der Ermordung von Kinder im Rahmen der „Kindereuthanasie“ Widerstand leistete, eine auf dem „Veränderungsbuch“ der Anstalt basierende Namensliste von Kindern führte.⁵⁷ Auf dieser Liste wurden die als „jüdische Kinder“ aufgeführten „Mischlinge ersten Grades“ Jakob (Heinz) Habold und Willi Nickel Anfang Juni und Anfang Juli 1943 tatsächlich nach Hadamar ins „Erziehungsheim“ geschickt. Der Name Strauss taucht in diesem Zusammenhang in der Namensliste nicht auf. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Erzieherin Loni Franz ihn den Namen Habold und Nickel hinzugefügt hätte, wenn die Brüder dort untergebracht gewesen wären.

Abschließend ist noch zu vermerken, dass, wie von der Historikerin Edith Raim im Detail aufgezeigt worden ist, nach der Einstellung der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Koblenz in der Mordsache Strauss im September 1949 der französische Landeskommisсар beim Justizministerium von Rheinland-Pfalz intervenierte und eine Ausweitung der Untersuchungen auf das Landesaufnahmeheim Idstein anordnete. Es finden sich dabei keine Hinweise auf den Kalmenhof. Der frühere Leiter des

56 Landesamt für Finanzen, Amt für Wiedergutmachung Saarburg, a 46 M, Bd. I, Bl. 234-235 (Eidesstattliche Erklärungen von Otto W. und Wolf H. vom 6.12.1953). Laut Auskunft von Christoph Schneider scheint es ein durchaus übliches Verfahren gewesen zu sein, die in Fürsorgeerziehung genommenen Kinder als Arbeitskräfte verschiedenen Landwirten zuzuführen (Email an den Autor vom 18.10.2020).

57 Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden 461/31526 (LG Frankfurt/Main, Verfahren gegen Wilhelm Grossmann et al.), Bd. 18, Nr. 411.

Landesaufnahmeheims wurde daraufhin vernommen und machte dabei auch Angaben zu den Brüdern Strauss.⁵⁸ Bei einer rein temporären Unterbringung dort hätte die Staatsanwaltschaft wohl kaum so eingehend beim Leiter nachgefragt.⁵⁹

Was die Einweisung nach Hadamar betrifft, wurde von beiden Bauern, bei denen die Brüder untergebracht waren, ausgesagt, jene seien gewaltsam aus ihren Familien entfernt worden.⁶⁰ Wie aus den Angaben der Staatsanwaltschaft 1949 hervorgeht, wurden sie daraufhin für kurze Zeit zurück im Landesaufnahmeheim untergebracht und von dort nach Hadamar überstellt.⁶¹

Die Brüder Strauss in der Hadamarer „Mischlingsabteilung“

In der Forschungsliteratur wird auf einen Erlass des Reichsministeriums des Innern verwiesen, der der Einrichtung der Hadamarer „Mischlingsabteilung“ vorausgegangen sei. In der grundlegenden Studie von Peter Sandner heißt es, „ein erstes Datum im Vorfeld der Einrichtung des Hadamarer Heimes bildete ein (bislang nicht aufgefundener) Erlass des Reichsministeriums des Innern vom 9. März 1943“.⁶² Die Vorgeschichte der „Mischlings-abteilung stellt

58 Raim: Justiz (wie Anm. 34), S. 1091, sowie Archives de l'Occupation Française en Allemagne et en Autriche, La Courneuve, 1AJ/2577 (caisse No 1616); paquet 804, dossier 502, Oberstaatsanwalt Koblenz, Bericht an den Generalstaatsanwalt in Koblenz vom 24.03.1950.

59 Im Bestand Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden 430/1 Nr. 12598 findet sich eine Liste der Anstalten im Gau Hessen-Nassau vom 1.3.1944, in der das Landesaufnahmeheim Idstein in ein Aufnahmeheim und in ein Erziehungsheim (für schulentlassene männliche bzw. weibliche Minderjährige) untergliedert ist. Es scheint damit umso wahrscheinlicher, dass die Gebrüder Strauss in diesem Erziehungsheim untergebracht waren,

60 Landesamt für Finanzen, Amt für Wiedergutmachung Saarburg, a 46 M, Bd. I, Bl. 234-235, Eidesstattliche Erklärungen von Otto W. und Wolf H. vom 06.12.1953.

61 Archives de l'Occupation Française en Allemagne et en Autriche, La Courneuve, 1AJ/2577 (caisse No 1616); paquet 804, dossier 502, Oberstaatsanwalt Koblenz, Feststellung zur Einstellung des Ermittlungsverfahrens vom 08.09.1949.

62 Peter Sandner: Verwaltung des Krankmordes. Der Bezirksverband Nassau im Nationalsozialismus, Gießen 2003, S. 659.

sich aber als komplizierter heraus, als man zunächst vermuten möchte. Denn im benannten Dokument, das inzwischen vom Autor in einem Archiv gefunden wurde⁶³ und auf das weiter unten eingegangen wird, wird wiederum auf einen früheren Erlass Bezug genommen, der sich als wichtig erweist. Es handelt sich dabei um ein vertrauliches Schreiben des Reichsministers des Innern an die Gau- und Landesjugendämter vom 1. Oktober 1942. Dieser Anweisung waren langjährige Anstrengungen vorausgegangen, „jüdische Mischlinge“ institutionell auszugrenzen und abzusondern.

Wie besonders von dem Historiker Wolf Gruner gezeigt worden ist, kamen schon zuvor in den 1930er Jahren von Kommunen immer wieder Anfragen an den Deutschen Gemeindetag und das Reichsministerium des Innern bezüglich der Behandlung bzw. Unterbringung von devianten Gruppen. Dabei ging es nicht nur um „jüdische Mischlinge“, sondern auch um Minderjährige, die als „Zigeunermischlinge“ oder „Negermischlinge“ titulierte wurden.⁶⁴ Es waren Gruppen, von denen angenommen wurde, dass sie, wie Beate Meyer schrieb, „den ‚Volkskörper‘ auf Dauer gefährden, vergiften und zerstören könnten“.⁶⁵

Im Erlass vom 1. Oktober 1942 wies es dann alle Gau- und Landesjugendämter an, zunächst eine Aufstellung aller jüdischen und als „jüdisch geltenden“ Minderjährigen, die sich in Heimerziehung, Fürsorgeerziehung und sonstiger Heimerziehung befanden, anzufertigen und sich „Zigeunerkinder“ melden lassen.⁶⁶ Aufstellungen

63 Niedersächsisches Landesarchiv Wolfenbüttel 12 D Neu Nr. 119, Der Braunschweigische Minister des Innern, Landesjugendamt, Akten betr. „Durchführung der Fürsorgeerziehung jüdischer und halb-jüdischer Kinder, sowie von minderjährigen Zigeunern“. Siehe dazu auch ausführlich Lutz Kaelber: Wolfgang und Günter Heinemann als „jüdische Mischlinge ersten Grades“ im „Erziehungsheim“ Hadamar. Zur Verfolgungsgeschichte einer Familie aus Schöningen, in: Braunschweigisches Jahrbuch für Landesgeschichte 102 (2021).

64 Wolf Gruner: Öffentliche Wohlfahrt und Judenverfolgung. Wechselwirkung lokaler und zentraler Politik im NS-Staat (1933-1942), München 2002, S. 64-65, 100-111, 218-220, 288-291.

65 Meyer: Gratwanderungen (wie Anm. 3), S. 38.

66 Der Erlass ist abgedruckt in Stiftung niedersächsische Gedenkstätten: Die Verfolgung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus. Modul

solcher Minderjährigen von den Landesjugendämtern haben sich nicht erhalten. Es gibt jedoch eine Meldeliste von der Heil- und Pflgeanstalt Scheuern und eine solche des Jugendamtes Braunschweig, die darauf hinweisen, dass der Begriff des „Fremdvölkischen“ breit interpretiert wurde. Mehrere Minderjährige, die später in Hadamar den Tod fanden, finden sich auf diesen beiden Listen.

Etwa fünf Monate später, am 9. März 1943, erging ein weiterer Erlass des Reichsministeriums des Innern, von dem bisher in der Forschung angenommen wurde, es sei durch ihn direkt zur Errichtung der „Mischlingsabteilung“ gekommen. Darin hieß es aber nur, der Verbleib von „jüdischen Mischlingen“ in einem „besonderen Mischlingsheim“ im Kontext der „Behandlung minderjähriger jüdischer Heimzöglinge“ bleibe einer weiteren Entschließung vorbehalten.⁶⁷ Diese Entschließung muss rasch erfolgt sein, denn in Dokumenten wird auf einen Erlass des Reichsministeriums des Innern vom 17. März hingewiesen, der eine Unterbringung „jüdischer Mischlinge 1. Grades“, die sich in Anstalten oder Pflege befanden, in der Landesheilanstalt Hadamar anordnete.⁶⁸ Zwei Wochen später wies der Anstaltsdezernent des Bezirks Hessen-Nassau, Landesrat Fritz Bernotat, in einem Bericht vom 31. März an das Reichsministerium des Innern darauf hin, dass die Unterbringung solcher Minderjährigen nach Geschlechtern und von den übrigen Insassen getrennt, erfolgen könne. Er wurde in einer Antwort vom Reichsministerium des Innern vom 15. April mit der sofortigen Inbetriebnahme der „Mischlingsabteilung“ beauftragt. Zunächst sollten „Mischlinge aus der Provinz Hessen-Kassel und der Rhein-provinz in Hadamar aufgenommen werden.“⁶⁹ Dies weitete sich im Mai auf andere Gebiete aus, wo sich die zuständigen Verwaltungs-behörden „jüdische

8: ...von der Polizei einfach weggeholt; verfügbar unter: https://geschichte-bewusst-sein.de/wp-content/uploads/2017/02/SNG_014_RZ_Modul8-2017-02-23.pdf; abgerufen am 17.06.2020.

67 Niedersächsisches Landesarchiv Wolfenbüttel 12 D Neu Nr. 119.

68 Hinweise auf diesen bisher nicht aufgefundenen Erlass finden sich in LWV-Archiv, Best. 12, K5031 und LWV-Archiv, Best. 12, K1548.

69 Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden 461/32061 (LG Frankfurt/Main, Verfahren gegen Adolf Wahlmann et al.), Bd. 3, Bl. 119.

Mischlinge“ melden ließen. Am 10. Mai wurde jedoch zunächst das Reichsministerium des Innern vom Kasseler Fürsorgeerziehungsdezernenten Dr. Otto Schellmann gebeten, zu klären, „ob auch die in Dienst, Pflege oder bei ihren Eltern untergebrachten Mischlinge zu überweisen seien“. ⁷⁰ Das Reichsministerium des Innern präzisierte daraufhin am 21. Mai die früheren Erlasse dahingehend, dass nur „Mischlinge ersten Grades“ nach Hadamar geschickt werden sollten, jedoch ausdrücklich nicht nur solche, die in Anstalten oder Heimen untergebracht waren, sondern auch jene in Pflegestellen.⁷¹

Ob erst diese Ausweitung der in Betracht kommenden minderjährigen „jüdischen Mischlinge 1. Grades“ auf solche in Pflegestellen auch die Brüder Strauss ins Netz der Häscher brachte, ist nach derzeitigem Wissen nicht eindeutig zu entscheiden. Jedenfalls war der zuerst eingewiesene Horst unter den allerersten, die in die „Mischlingsabteilung“ aufgenommen wurden. Am 3. Juni wurden neben ihm noch drei andere Minderjährige aufgenommen, während fünf bereits kurz zuvor aufgenommen worden waren. Danach erhöhte sich die Zahl der aufgenommenen Kinder und Jugendlichen stark, und deren Ermordung begann ebenfalls. Als Willy Strauss am 15. Juli aufgenommen wurden, waren neben seinem Bruder 28 Kinder und Jugendliche in das „Erziehungs-heim“ Hadamar eingewiesen worden, von denen 14 ermordet worden waren. Am 3. August, dem Todestag von Horst, waren neben Willy nur noch acht andere „Mischlinge“ am Leben (ein weiteres Kind starb an diesem Tag). Am nächsten Tag starb der Bruder.

Was geschah nun während dem 3. Juni und dem 4. September über eine Spanne von drei Monaten? Eine wichtige Angabe erhielt sich in einem Brief von Willy Strauss, den er heimlich an seine Mutter geschrieben hatte. Laut Beschreibung der Staatsanwaltschaft Koblenz stand darin, „dass nur noch acht Kinder in der Anstalt in Hadamar untergebracht seien und er und sein Bruder Horst wahrscheinlich noch diese Woche sterben müssten“. Wenn man davon ausgeht, dass der „begabte“ und „geistig rege“ Willy sich und seinen Bruder nicht in der

70 Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden 631a/276 (Strafsache gegen Dr. Werner Heyde u.a.), Bl. 8.

71 Archiv des Deutschen Caritasverbandes Freiburg 319.025 Fasz. 02 (o.p.).

Anzahl der genannten Kind mit einschloss und die Zahl der noch lebenden Kinder genau angeben konnte und wollte – vom letzteren ist durchaus auszugehen – so war die Zahl der „acht [anderen] Kinder“ mit der Einweisung von Wolfgang Freimuth am 30. August 1943 erreicht.

Die heimliche Verschickung solcher Briefe ist auch für andere Minderjährige in der „Mischlingabteilung“ wie etwa der Brüder Heinemann aus Schöningen, Alfred Völkel aus Nürnberg sowie Heinz S. bezeugt. Die Anstalt Hadamar war seit den „Euthanasie“-Morden in der „Aktion T4“ berüchtigt, und mit der Unterrichtung von Außenstehenden war auch die Geheimhaltung der Ermordung von minderjährigen Mischlingen 1. Grades innerhalb von wenigen Wochen nach Inbetriebnahme der „Mischlings-abteilung“ effektiv gescheitert. Es war im Übrigen wahrscheinlich kein Pfleger, der solche Briefe nach außen weitergab. Laut dem jugendlichen „Mischling“ Alfred Völkel soll es sich um einen Wärter gehandelt haben, der selbst Insasse der Anstalt gewesen sein soll.⁷² Der Brief von Willy müsste der Mutter und Großmutter umgehend zugegangen sein.

Während des Aufenthaltes der Brüder in Hadamar wurden von der Großmutter Briefe geschrieben, die sich in den Patientenakten erhalten haben und von Astrid Pötz übertragen und veröffentlicht worden sind. Es gibt auch mehrere Zeugenaussagen dazu. Eine dieser Aussagen stammt von der Großmutter, wie sie sich gegenüber Edith Dietz äußerte. Es handelt sich um einen gemeinsamen Besuch der Mutter und Großmutter: „Meine Tochter und ich fuhren nach Hadamar. Im Dorf fragten wir die Leute nach einem Kinderheim. ‚Ein Heim für Kinder gibt es nicht‘, antworteten die Einwohner. ‚Oder wollen sie in die Anstalt?‘ Sie sahen uns bedauernd an und schwiegen! Ein Mann zeigte uns den Weg. Er sagte: ‚Zwischen 15 und 17 Uhr machen die Kinder oft einen Spaziergang unter Aufsicht eines Wärters. Halten Sie sich in der Nähe der Anstalt auf, vielleicht können Sie mit ihnen sprechen‘. Wir warteten. Wirklich, das Tor öffnete sich und eine Anzahl Kinder kam ins Freie. Mein Herz klopfte zum Zerspringen. Willy und Horst waren darunter. Aber wie verändert sahen sie aus.

72 Siehe dazu Lutz Kaelber: Die „Mischlingsabteilung“ in Hadamar (1943-1945). Lebensgeschichten Nürnberger Kinder und Jugendlicher und ihrer jüdischen Elternteile. Manuskript.

Konnten sie in kurzer Zeit um Jahre gealtert sein? Auch die anderen machten einen ganz unkindlichen Eindruck, obwohl viele jünger als unsere beiden waren. Wir folgten den Kindern in einiger Entfernung. Die Jungen hatten uns bemerkt und blieben hinter der Gruppe zurück. Bei einer Wegbiegung gelang es uns, ein paar Worte mit Ihnen zu sprechen. ‚Holt uns nach Hause‘ flehten beide. ‚Sie töten uns. Wir bekommen Spritzen. Nach jeder Spritze geht es uns schlechter, wir müssen sterben. Alle sterben‘. Beim Abschied brach mir fast das Herz...Trostlos machten wir uns auf den Heimweg. Meine Tochter schrieb an die Leitung der Anstalt. Sie wollte die Kinder sehen und sprechen. Die Antwort lautete: ‚Die Kinder sind krank, Besuche unerwünscht‘⁷³.

Wenn sich der Besuch wie geschildert abspielte, kann dieser frühestens einige wenige Tage nach Willys Einweisung am 15. Juli geschehen sein und muss in einer Spanne von etwa 6 Wochen danach erfolgt sein. Der Zeitraum kann weiter eingegrenzt werden, denn am 25. Juli fragte die Großmutter zum ersten Mal an, ob sie die Kinder (allein, da die Mutter krank sei) besuchen könne. Die Großmutter verschwieg, dass ihre Tochter kurz vor der Entbindung stand. Ein weiterer solcher Brief wurde von ihr am 28. des Monats geschrieben. Ein Besuch wurden in einer umgehenden Antwort mit einem Hinweis auf angeblich kriegswichtige Gründe verboten. Am 24. August schrieb die Großmutter nochmals einen Brief, mit der Bitte um Auskunft, wie es ihren Enkeln gehe. Geht man davon aus, dass Emmi Strauss ganz kurz vor der Entbindung und in den ersten 10 Tagen danach kaum nach Hadamar hätte reisen können oder wollen, so ergibt sich ein Zeitraum von etwa dreieinhalb Wochen nach der ersten Augustwoche, in der sich der erste gemeinsame Besuch hätte abspielen können.

Es ist nun aber so, dass Berta Glasmann in einem weiteren Brief am 23. September 1943 der Anstalt geschrieben hatte, dass – rückblickend – sie (Mutter und Tochter) am Pfingsten 1943 zur Anstalt gereist waren, die Kinder aber nicht sehen durften. Zu diesem Zeitpunkt war nur Horst in der Anstalt, was Mutter und Großmutter möglicherweise aber nicht wussten. Das Pfingstwochenende 1943 war am 13/14. Juni. Es kann nun sei, dass die Großmutter in ihrer Aussage einiges durcheinandergebracht hatte.

73 Pötz: Dokumente (wie Anm. 49), S. 6-7.

Die empirische Gedächtnisforschung lehrt uns, dass solche Verwechslungen gang und gäbe sind, besonders unter den Umständen eines Krieges.⁷⁴ Wenn es zu einem ersten gemeinsamen, jedoch vergeblichen Besuch zu Pfingsten kam, ist es möglich, dass ein oder mehrere weitere Besuche durch die Großmutter erfolgten. Von Emmi Strauss wurde im Jahr 1949 hierzu etwas anderes angegeben. Kurz nachdem sie von Willy einen Brief bekommen hatte, dass er und sein Bruder in Hadamar seien, sei folgendes geschehen: „Ich wollte meine Kinder in Hadamar besuchen, wurde aber abgewiesen mit dem Bemerkung, die Kinder wären halbarisch und dürften keinen Besuch empfangen. Nach 8 Tagen ist dann meine Mutter Frau Berta Glasmann dorthin gefahren, die durfte rein und hat mit den Jungen gesprochen. Beide Söhne erklärten meiner Mutter, dass sie hinter Gitter saßen und nur mit Verrückten zusammen seien. Dann sagten sie, sie müssten sterben. Ich durfte nach längere Zeit auch einmal meine Jungen sehen, aber ohne dass der Anstaltsleiter davon wusste, beide Kinder haben stark geweint und wollten mit Gewalt mit mir gehen. Mein ältester Sohn Willy erklärte, dass nur noch 8 Kinder da seien und sie wahrscheinlich noch diese Woche sterben müssten. Er schrieb mir kurz darauf einen Brief mit gleichem Inhalt“.⁷⁵

Insgesamt lassen sie diese Darstellungen dahingehend zusammenfassen, dass es wahrscheinlich erscheint, dass die Mutter oder die Großmutter oder beide zusammen zunächst vergeblich versuchten, die Kinder in Hadamar bei einem Besuch zu sehen und mit ihnen zu sprechen. Danach gelang es sowohl der Mutter als auch der Großmutter (möglicherweise auch zusammen),⁷⁶ mit beiden

74 Grundlegende Untersuchungen hierzu sind von der US-amerikanischen Psychologin Elisabeth Loftus durchgeführt wurden. Siehe auch Julia Shaw: Das trügerische Gedächtnis. Wie unser Gehirn Erinnerungen fälscht, München 2016.

75 Aussage Emmi Strauss, Vernehmung vom 14.01.1949.

76 Siehe dazu Dietz: Freiheit (wie Anm. 49), S. 31, mit dem folgenden Bericht der Großmutter: „Wieder fuhren wir nach Hadamar. Und wieder warteten wir, bis sich das Tor öffnete. Diesmal waren Willy und Horst nicht dabei. Wir schlichen um die Anstalt herum. Im Hof hielten sich ebenfalls Kinder auf. In einer Ecke entdeckten wir Willy und Horst. Der Wärter ließ uns nicht mit den Kindern sprechen. Willy hatte eine große eitrige Wunde

Brüdern zusammen mindestens einmal direkt in Hadamar in Kontakt zu treten, ohne dass die Anstaltsleitung davon erfuhr. Eine letzte solche persönliche Kontaktaufnahme muss kurz vor dem Tod der beiden erfolgt sein. Bei direkten Kontakten mit Eltern der „jüdischen Mischlinge“ war die Anstaltsleitung nicht zimperlich, wenn es darum ging, jenen den Zweck des „Erziehungsheims“ zu erklären. Als die Mutter Helene Heinemann nach Erhalt der Nachricht, dass einer ihrer Söhne in Hadamar verstorben war, sofort im Juli 1943 dorthin reiste und nach der Todesursache fragte, erklärte ihr der Chefarzt Dr. Wahlmann, „damit müssen Sie sich abfinden, Frau Heinemann. Judenkinder müssen ausgerottet werden“.⁷⁷

Was die Briefe betrifft, die an Familienangehörige von den Minderjährigen über den Wärter zu geschleust wurden, hat sich von ihnen leider kein einziger erhalten. Für die Familie Strauss gibt es jedoch mehrere Zeitzeugenberichte dazu, was die Briefe von Willy betrifft. Die Mutter Emmi Strauss gab 1949 zu Protokoll, sie habe einen Brief von ihm kurz vor seinem Tod mit der Angabe von noch acht lebenden Kindern erhalten. Im Jahr 1945 war sie noch konkreter: „Im September 1943 (n.b.!) bekam ich einen Brief von meinem ältesten Sohn aus Hadamar, in dem er schrieb, dass er mit seinem Bruder demnächst vergiftet werden sollte... Den Inhalt des Briefes gab ich Freunden und Bekannten zur Kenntnis, und ich konnte feststellen, dass die anständigen Elemente in der Stadt deswegen empört waren“.⁷⁸ Sie mag dabei an den evangelischen Pfarrer Ernst Runkel gedacht haben, der 1954 aussagte, im August 1943 habe ihr Emmi Strauss bei einer Taufe einen Brief eines ihrer Kinder gezeigt, in der das Kind die Bitte aussprach, alles zu versuchen, die Brüder aus der Anstalt herauszubringen, da sie sonst dort vergiftet würden. Darauf habe der Pfarrer die Großmutter ersucht, sofort nach Hadamar zu fahren.⁷⁹

am Arm. Auf unsere Bitten versprach der Mann dafür zu sorgen, dass man den Arm verband“.

77 Siehe dazu Kaelber: Wolfgang und Günter Heinemann (wie Anm. 61).

78 Stadtarchiv Bad Ems, Best. 3-338, Bl. 569, Aussage vom 05.11.1945.

79 Landesamt für Finanzen, Amt für Wiedergutmachung Saarburg, a 46 M, Bd. I, Bl. 238.

Als Emmi Strauss darauf hin zur Stadtverwaltung ging, wurde sie kurz danach zum Ortsgruppenleiter Gilbert bestellt, wobei dieser ihr unter Drohungen den Brief abnahm. Es gibt dazu auch eine Aussage einer Frau, die mit Emmi Strauss zu Gilbert mitgegangen war und im Vorzimmer seines Büros überhörte, wie dieser Frau Strauss drohte, bei Nicht-Herausgabe des Briefes käme sie wie ihr Mann ins KZ. Desgleichen würden solchen widerfahren, die über die Ermordung der Kinder in Bad Ems sprächen.⁸⁰ Später behauptete Gilbert, er habe den Brief benutzt, um beim stellvertretenden Kreisleiter [Willi] Hollenders eine Überprüfung des Sachverhaltes zu erbitten. Diese Verdrehung der Tatsachen und das Verschweigen eigener Mithilfe zur Tötung gereichte dann jedoch der Staatsanwaltschaft im Jahr 1949 zur Feststellung, dass Gilbert für die Untaten in Hadamar gegen den Brüdern Strauß nicht verantwortlich zu machen sei. Es war auch unrichtig von der Staatsanwaltschaft zu behaupten, Emmi Strauss habe selbst nicht die Schuld bei Gilbert gesucht. Sie hielt ihn *expressis verbis* dafür verantwortlich, dass ihre Kinder nicht mehr unter den Lebenden weilten, weil er es selbst veranlasst habe, dass die Kinder weg kamen. Nach dem Tod der Jungen habe er ihr noch gesagt, an diesen sei nicht viel verloren.⁸¹

Emmis damaliger Ehemann Udo Miethke gab im November 1945 zu Protokoll, selbst einen Brief von Willy als Soldat „im Felde“ bekommen zu haben. Dies mag auf den ersten Blick vielleicht sogar unglaublich erscheinen, aber ein genau solcher Brief wurde auch von einem weiteren Jugendlichen in der „Mischlingsabteilung“ an einen sich im Osten befindenden Soldaten, der sein Onkel war, geschickt.⁸² Miethke ersuchte daraufhin um Urlaub, kam

80 Stadtarchiv Bad Ems, Best. 3-338, Bl. 579, Aussage von Therese P.

81 Siehe Archives de l'Occupation Française en Allemagne et en Autriche, La Courneuve, 1AJ/2577 (caisse No 1616); paquet 804, dossier 502, Oberstaatsanwalt Koblenz, Feststellung zur Einstellung des Ermittlungsverfahrens vom 08.09.1949, sowie Aussage von Emmi Strauss vom 14.01.1949. Im Rahmen des Spruchkammerverfahrens gegen ihn hatte sich Gilbert zum „Gegner“ des Nationalsozialismus stilisiert. Von der Spruchkammer Gross-Gerau wurde er 1948 als Mitläufer eingestuft. Siehe Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden 520/17 Nr. 381 (Spruchkammerakten Andreas Gilbert).

82 Siehe Kaelber: Lebensgeschichten Nürnberger Kinder (wie Anm. 70).

nach Bad Ems (die Brüder waren schon tot) und konfrontierte Gilbert. Dabei soll Gilbert auch Miethke gedroht haben.⁸³

Laut Berta Glasmann fand sich in den an die Familie zurückgesandten Kleidern eine Fotografie, auf deren Rückseite geschrieben war: „Ein letzter Gruß, man ruft uns, Horst und Willy“.⁸⁴ Auch hier zeigt sich wieder, dass die versuchte Geheimhaltung der Morde alles andere als erfolgreich war. Die Leichen der Kinder wurden nach Bad Ems gebracht und im jüdischen Teil des städtischen Friedhofs beerdigt. Bei ihrem Grab handelte es sich um das einzige Grab für die Opfer unter den vierzig ermordeten Minderjährigen des „Erziehungsheims“.

Die Zeit nach dem 2. Weltkrieg

Bernhard Strauss war zunächst in Kur, bevor er August 1945 wieder nach Bad Ems zurückkehrte,⁸⁵ wo er nun der einzige Jude war. Eine solche Rückkehr an den früheren Wohnort war für die überlebenden jüdischen Elternteile der „Mischlinge“ ungewöhnlich. Unter den Überlebenden waren drei jüdische Mütter, die bis Ende der Nazierrschaft an ihrem Wohnort bleiben konnten, da sie durch ihren Status als in „privilegierten Mischehen“ befindlichen Jüdinnen geschützt waren. Von den anderen überlebenden jüdischen Vätern kehrten nur zwei (beide aus dem Exil) an ihren früheren Wohnort zurück.

Bernhard Strauss lebte zunächst kurzfristig von der Unterstützung durch Familienmitglieder. Seine Bemühungen, das Haus seiner Mutter rückerstattet zu bekommen, zogen sich hin, zumal er auch wenig Unterstützung von der Stadtverwaltung von Bad Ems bekam. Er nahm dann eine Arbeit als Kriminalsekretär auf, blieb aber

83 Stadtarchiv Bad Ems, Best. 3-338, Bl. 570, Aussage von Udo Miethke 05.11.1945. Siehe zu den beiden Briefen auch Archives de l'Occupation Française en Allemagne et en Autriche, La Courneuve, 1AJ/2577 (caisse No 1616); paquet 804, dossier 502, Oberstaatsanwalt Koblenz, Feststellung zur Einstellung des Ermittlungsverfahrens vom 08.09.1949.

84 Dietz: Freiheit (wie Anm. 48), S. 32.

85 Landesamt für Finanzen, Amt für Wiedergutmachung Saarburg, a 46 M, Bd. I, Bl. 1, Schreiben von B. Strauss an die Fürsorgestelle der Naziopfer vom 21.07.1947.

nicht lange auf dieser Arbeitsstelle. Er begann einen Obst- und Gemüsehandel. Die Arbeit als Kaufmann stellte sich als schwierig heraus, denn zum einen fehlte es ihm an nötigem Kapital, und zum anderen manifestierten sich gesundheitliche Probleme, die aus dem langen Aufenthalt in Konzentrationslagern stammten. Seine frühere Frau ließ sich im Jahr 1947 von Udo Miethke scheiden und lebte dann wieder mit ihm zusammen. Im Rahmen der Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung erhielt er Soforthilfe für Rückkehrer, als Erbe eine Entschädigung für Schaden an Freiheit, Eigentum und im beruflichen Fortkommen seiner Mutter, sowie eine Elternrente und Kapitalentschädigung für Schaden am Leben seiner Kinder. Für sich selbst erhielt er weiterhin eine Entschädigung für Schaden an Freiheit, Körper oder Gesundheit, und im beruflichen Fortkommen. Anfang der 1960er Jahre arbeitete Bernhard Strauss als Angestellter beim statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz in Bad Ems. Zwei Jahre vor seinem Tod im Jahr 1989 führte der Leiter des Stadtarchivs, Dr. Hans-Jürgen Sarholz, ein längeres Interview mit ihm, in dem auch Emmi Strauss zu Wort kam. Diese verstarb im Jahr 1997.

Die Strafverfolgung des Mordes an den Brüdern Strauss kam mit der Einstellung des Verfahrens im September 1949 und der Einstellung weiterer Ermittlungen im Jahr 1950 ohne Anklage zum Abschluss.⁸⁶

Bezüglich der Straftaten in Hadamar war man sich von staatsanwaltlicher Seite schon in der allerersten Nachkriegszeit der Verbrechen gegen die „jüdischen Mischlinge“ bewusst. Ein Verdacht der Tötung halbjudischer Kinder ergab sich beispielsweise aus der Vernehmung der Gemeindegeschwister Otilie Vogel vom 24. Juni 1945. Die Schwester sagte aus, die für die Betreuung der „Mischlingskinder“ zuständige gelernte Fürsorgeerziehungsschwester Margarete Borkowski habe ihr im Frühherbst 1943 auf die Frage „was denn eigentlich mit den halbjudischen Kindern hier geschehe“ mit der lappalen Bemerkung geantwortet, „Die werden nach und nach alle umgelegt“.⁸⁷ Ende Februar 1946 hatte die Staatsanwaltschaft Krankenakten von immerhin zwölf der in der „Mischlingsabteilung“ umgebrachten Minderjährigen in ihren Händen,

86 Siehe Raim: Justiz (wie Anm. 34), S. 1091-1092.

87 Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden 461/32061, Bd. 1, Bl. 30.

allerdings nicht die der Brüder Strauss. Die Beschuldigte Borkowski gab im März 1946 in einer Vernehmung zu, insgesamt eigenhändig etwa 50 Patienten der Anstalt durch Spritzen oder Tabletten umgebracht zu haben.⁸⁸ Es ist wahrscheinlich, dass die Brüder Strauss als männliche Patienten vom Oberpfleger Heinrich Ruoff oder seinem Vertreter Karl Willig getötet wurden.⁸⁹

Die Machenschaften der Hadamarer „Mischlingsabteilung“ waren somit staatsanwaltlich früh und in ihrem Wesen klar erkannt worden. Das Gericht schloss sich im zweiten Hadamar Prozess in seinem Urteil vom 21. März 1947 der Charakterisierung der „Mischlingsabteilung“ als Tötungseinrichtung seitens der Staatsanwaltschaft ausdrücklich an. Die Angeklagte Borkowski wurde zu zweieinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt. Chefarzt Dr. Wahlmann war schon im ersten Hadamar Prozess in Wiesbaden zu einer lebenslangen Zuchthausstrafe verurteilt worden und wurde im zweiten Hadamar Prozess zum Tode verurteilt. Der Verwaltungsleiter von Hadamar, Alfons Klein, wurde ebenfalls im ersten Hadamar Prozess zum Tode verurteilt. Dies war auch für Heinrich Ruoff und Karl Willig der Fall.⁹⁰ Das Urteil zu Borkowski wurde nicht rechtskräftig, da sie noch während des Revisionsverfahrens im Jahr 1948 starb. Wahlmanns Todesstrafe wurde 1949 in eine lebenslange Freiheitsstrafe umgewandelt. Er wurde 1953 vorzeitig aus der Haft entlassen und starb 1956. Die Todesurteile für Klein, Ruoff und Willig wurden 1946 vollstreckt. Fritz Bernotat war nach dem Ende des Krieges untergetaucht und starb im Jahr 1951, ohne gerichtlich belangt worden zu sein.

Erst mit der Veröffentlichung der Erinnerungen von Edith Dietz, einem Aufsatz von Astrid Pötz, der diese Erinnerungen ausweitete und kontextualisierte, Arbeiten von Hans-Jürgen Sarholz zur jüdischen Stadtgeschichte, sowie Veröffentlichungen vom

88 Ebd., Bd. 2, Bl. 145, 147, 28.

89 Georg Lilienthal: Personal einer Tötungsanstalt. Acht biographische Skizzen, in: Hadamar. Heilstätte – Tötungsanstalt – Therapiezentrum, hrsg. von Uta George, Georg Lilienthal, Volker Roelke, Peter Sandner, Christina Vanja (Historische Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen. Quellen und Studien 12), Marburg 2006, S. 287.

90 Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden 461/32061, Bd. 2.

Stadthistoriker Wilfried Dieterichs zur jüngeren Geschichte von Bad Ems und der Familie Strauss ist es dazu gekommen, dass das Schicksal der Familie Strauss besser öffentlich bekannt wurde. Bislang war aber immer noch recht wenig über die Brüder Strauss, was ihre Zeit in der Hadamarer „Mischlingsabteilung“ betrifft, bekannt. Das einzige Grab von Opfern der „Mischlings-abteilung“ wird in neuerer Zeit von der Bürgerstiftung Bad Ems gepflegt. Die Stiftung Stolpersteine legte im Jahr 2011 Stolpersteine für die Brüder, die Großmutter Netta, sowie zwei weitere Familienmitglieder nieder. Es gibt auch seit 2020 eine eindrucksvolle 15-minütige Dokumentation, Station 5: Familie Strauss und Lies Ebinger - Friedrichstraße -, die über die Medien-Plattform YouTube zu sehen ist. Das Video wurde von Schülerinnen des Goethe- Gymnasiums Bad Ems gemeinsam mit ihrer Lehrerin erstellt und stellt eine der sechs Stationen des Stadtpaziergangs Bad Ems dar. Die dazugehörige Internetseite ist eingebettet in das Projekt Jewish Places, das nach eigenen Angaben „ausführliche Informationen zu Orten jüdischen Lebens in Deutschland auf einer interaktiven Karte dar[stellt]“ und von der Stiftung Jüdisches Museum Berlin getragen wird. Die Videos sind in eine Karte integriert, die es erlauben, die historischen Orte zu finden und sie, soweit möglich, zu besuchen.⁹¹ Man kann nur hoffen, dass auch in Zukunft von der Stadt und ihren Bürgern eine solche Vielfalt der Erinnerung an national-sozialistisches Unrecht und seine Opfer unterstützt und getragen wird.

91 Jewish Places, Stadtpaziergang Bad Ems; verfügbar unter: <https://www.jewish-places.de/de/DE-MUS-975919Z/walk/4c05b74d-1c5a-4108-ab9a-0318b905abbf>; abgerufen am 20.10.2020.